

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 5. Oktober 1988

Lindau. Kantonale Landwirtschaftszone - Aenderung

Am 4. Juli 1988 hat die Gemeindeversammlung Lindau einen ca. 2000 m² grossen Teil des Grundstückes Kat.-Nr. 951 im Hinterriet der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Dieses Areal ist deshalb aus der kantonalen Landwirtschaftszone zu entlassen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten

- I. Die im Plan Mst. 1:5000 vom 5.10.1988 bezeichnete Fläche wird aus der kantonalen Landwirtschaftszone entlassen. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II werden durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 5. Oktober 1988
2833/P3/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

H. Zimmerhals

versandt: 25. Oktober 1988